

Information zu den Berufspraktischen Tagen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Die Schulveranstaltung „Berufspraktische Tage“ soll

- einen Einblick in die Berufswelt ermöglichen,
 - die Berufswahlreife fördern und die Berufsfindung erleichtern,
 - Klarheit über körperliche, geistige und charakterliche Anforderungen von Berufen verschaffen,
 - die Möglichkeit zur selbstkritischen Überprüfung der persönlichen Eignung für den gewünschten Beruf bieten.
-

Damit es bei der Durchführung der Berufspraktischen Tage keine unliebsamen Überraschungen gibt, wollen wir Ihnen die Antworten auf einige wichtige Fragen schriftlich zukommen lassen.

Wer beaufsichtigt die Schüler während des Projektes?

- Schüler können ab der 7. Schulstufe ohne ständige Aufsicht durch eine Lehrperson in einem Betrieb aufgenommen werden.
- Eine ständige Beaufsichtigung im Sinne des § 44 des Schulunterrichtsgesetzes muss durch eine geeignete Person des Betriebes gewährleistet sein. Die Geschäftsleitung hat eine verlässliche Person auszuwählen und der Schule namentlich bekannt zu geben.

Sind berufspraktische Tage ein Arbeitsverhältnis?

- Es handelt sich dabei weder um ein Arbeits- noch um ein Ausbildungsverhältnis, sondern um einen Teil des Schulunterrichtes.
- Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig. Wenn sich der Schüler dazu in der Lage sieht, darf er einfache und ungefährliche Tätigkeiten durchführen und einfache Teilaufgaben lösen.
- Auf die körperliche Belastbarkeit der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und die arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Die Schüler unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler dürfen nicht für Botengänge verwendet werden
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Das Mitfahren in Firmenfahrzeugen ist erlaubt, sofern das für das Kennen lernen des Berufes wichtig ist.
- Die tägliche Anwesenheitspflicht im Betrieb wird in Absprache mit der Firmenleitung vom Leiter der Schulveranstaltung festgelegt.

Muss der Betrieb den Schüler zur Sozialversicherung anmelden?

- Während der Schulveranstaltung ist der Schüler nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Eine Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nicht notwendig.

Gibt es eine Entgeltspflicht durch den Betrieb?

- Der Schüler hat keinen Anspruch auf Entgelt.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Wer ist für den Weg zur Arbeitsstelle verantwortlich?

- Schüler ab der 7. Schulstufe können selbständig und eigenverantwortlich den Betrieb aufsuchen.

Wie ist vorzugehen, wenn der Schüler krank ist?

- In diesem Falle ist das Unternehmen und die Schulleitung bzw. der Koordinator der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen.

Die Schüler werden durch den/die unterrichtende BO Lehrer/in auf die Berufspraktischen Tage vorbereitet, in den darauffolgenden BO-Stunden werden die Erfahrungen aus den Schnuppertagen nachbereitet.

Die Betreuung erfolgt durch den/die BO-Lehrer/in und die Klassenvorstände.

Wir werden versuchen, bei Praxisstellen vorbeizuschauen!

Name:

Klasse: 4a

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

beim Schülerberater/Koordinator bis spätestens 28. Juni 2019 abgeben

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn vom 30.10. bis 31.10.2019 ihre/seine „Berufspraktischen Tage“ verbringt und habe die Informationen dazu zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____